

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 2016  
– Drucksache 16/69**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Sonderbericht des Rechnungshofs vom 29. September  
2015 „Rechte und Pflichten des Landes als Anteilseigner  
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 2016 – Drucksache 16/69 –  
Kenntnis zu nehmen.

20. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/69 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug vor, die Landesregierung lege in ihrer Mitteilung dar, dass in die Aufsichtsräte zweier wichtiger Tochtergesellschaften der EnBW Landesvertreter hätten entsandt werden können. Hierbei handle es sich um die Netze BW GmbH und die VNG Verbundnetz Gas AG (VNG). Die Landesregierung führe weiter aus, dass sie damit Einwirkungs- und Informationsrechte des Landes gewahrt und der Empfehlung des Rechnungshofs entsprochen habe. Der Rechnungshof sehe dies anders und rege in seinem Beschlussvorschlag an (*Anlage*), darauf hinzuwirken, dass in die Aufsichtsräte weiterer Tochtergesellschaften der EnBW Landesvertreter entsandt würden.

Auch nach seiner Auffassung (Redner) sei das Land seinen gesetzlichen Pflichten nachgekommen. Für das Land bestehe kein Rechtsanspruch, im Aufsichtsrat von Tochtergesellschaften landesbeteiligter Unternehmen vertreten zu sein.

Er rege an, dass Landesregierung und Rechnungshof dem Ausschuss jetzt ihre Haltungen darlegten. Sollten sich dabei keine neuen Erkenntnisse ergeben, würde er vorschlagen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/69, Kenntnis zu nehmen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, die vom Land erworbenen Anteile an der EnBW würden von der Neckarpri gehalten. Das Land müsse dieser Gesellschaft mit Haushaltsmitteln unter die Arme greifen, damit sie ihren Pflichten nachkommen könne. Dies zeige, dass das Land gegebenenfalls finanziell einzustehen habe, wenn die Entwicklung bei Unternehmensbeteiligungen nicht wunschgemäß verlaufe.

Dem Rechnungshof sei es mit seinem Sonderbericht darum gegangen, dass die Rechte des Landes gestärkt würden. Dieser Ausschuss habe sich bereits im Dezember 2015 mit dem Sonderbericht befasst. Dazu sei vom Rechnungshof ein Beschlussvorschlag vorgelegt worden, der u. a. vorgesehen habe, Zustimmungsvorbehalte des Finanzministeriums anzustreben, wenn der Beteiligungsumfang des EnBW verändert werden solle. Beispielsweise habe sich das Ministerium nicht dafür eingesetzt, dass es beim Erwerb der Anteilmehrheit an der VNG durch die EnBW einbezogen werde.

Eine weitere Empfehlung des Rechnungshofs laute, sicherzustellen, dass Landesvertreter in die Aufsichtsräte der wichtigen Tochtergesellschaften der EnBW entsandt würden. Ferner schlage der Rechnungshof vor, darauf hinzuwirken, dass bei der Rechnungslegung und Prüfung alle Beteiligungsgesellschaften der EnBW die Vorschriften für landesbeteiligte Unternehmen einhielten.

Der Rechnungshof stelle also auf verschiedene Einflussmöglichkeiten der Landesregierung ab als Ausgleich dafür, dass das Land gegebenenfalls finanziell einzustehen habe. Der Rechnungshof begrüße das, was das Finanzministerium bisher erreicht habe. Damit sei allerdings erst der halbe Weg beschrritten. Der Rechnungshof wolle den Ausschuss zu einer Beschlussfassung ermutigen, die das Finanzministerium darin stärke, weitere Rechte geltend zu machen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seine Fraktion trete dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) bei. Ihn interessiere noch, wie sich das, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang bisher erreicht habe und vielleicht noch zusätzlich erreiche, künftig in den Informationen niederschlage, die im Beteiligungsbericht des Landes gegeben würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, die Landesregierung habe die Beschlussempfehlung, die der Finanzausschuss im Dezember 2015 verabschiedet habe, genau erfüllt. Insofern erachte sie es als erstaunlich, dass der Rechnungshof alte Empfehlungen, die der Ausschuss damals nicht aufgegriffen habe, nun erneut als Beschlussvorschlag einbringe.

Die Vertreterin des Rechnungshofs entgegnete, der Beschluss des Ausschusses vom Dezember 2015 sei eine Abstrahierung dessen gewesen, was der Rechnungshof in Form verschiedener Unterpunkte rechtlich als möglich angesehen habe. Es sei durchaus begrüßenswert, dass das Land in die Aufsichtsräte zweier Tochtergesellschaften der EnBW Vertreter habe entsenden können. Dies reiche jedoch nicht aus, da es noch andere wichtige Tochtergesellschaften der EnBW gebe, die wesentlich zum Geschäftsergebnis beitragen.

Der Rechnungshof wolle das Land mit der Rückendeckung dieses Ausschusses ermutigen, sich für weitere Rechte zu engagieren. Es gehe darum, dass das Land zu seinen Beteiligungen Erkenntnisse gewinne, die es ihm rechtzeitig ermöglichen, noch Einfluss zu nehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, auch ihres Erachtens sei die Landesregierung dem gefolgt, was gefordert worden sei. Die EnBW habe weit über

180 Tochtergesellschaften. Es dürfe nicht übersehen werden, dass über das Kerngeschäft wie beispielsweise große Investitionen in den entsprechenden Aufsichtsgremien verhandelt und entschieden werde. Dort sei das Land ausreichend vertreten. Darauf komme es an. Im Übrigen sei das Land auch bei anderen großen Beteiligungen nur im Aufsichtsrat der Muttergesellschaft und nicht in dem von Tochterunternehmen vertreten.

Ihre Fraktion sehe keinen weiteren Handlungsbedarf und schlage vor, von der Mitteilung Drucksache 16/69 Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende hielt auf Rückfrage fest, dass die SPD den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zum Antrag erhebe.

Daraufhin stimmte der Ausschuss Abschnitt I des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu. Abschnitt II hingegen wurde mehrheitlich abgelehnt.

26. 10. 2016

Tobias Wald

## Anlage

### Rechnungshof Baden-Württemberg

#### Anregung

#### für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 2016  
– Drucksache 16/69

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Sonderbericht des Rechnungshofs vom 29. September 2015 „Rechte und  
Pflichten des Landes als Anteilseigner der EnBW Energie Baden-Würt-  
temberg AG“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 2016 – Drucksache 16/69 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. ihre Bemühungen um angemessene Einwirkungs- und Informationsrechte des Landes bei Tochtergesellschaften der EnBW Energie Baden-Württemberg AG fortzusetzen, insbesondere darauf hinzuwirken, dass
    - a) Zustimmungsvorbehalte für das Ministerium für Finanzen vorgesehen werden, wenn der Beteiligungsumfang verändert werden soll,
    - b) Landesvertreter in die Aufsichtsräte der wichtigen Tochtergesellschaften entsandt werden; dies gilt insbesondere für Unternehmen der Bereiche Kernkraft und Erneuerbare Energien, in deren Aufsichtsrat sich bisher kein Landesvertreter befindet,
    - c) für die Rechnungslegung und Prüfung die strengeren Regeln für landesbeteiligte Unternehmen gelten;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 14. Oktober 2016

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette